

# Anwendungshilfe der Stadt Köln zum Ladenöffnungsgesetz NRW (in der Folge LÖG) im Zusammenhang mit der Beantragung und Freigabe von verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen

Das LÖG ist in seiner geänderten Form am 30.03.2018 in Kraft getreten.

Auszug zum § 6 Abs. 6 LÖG:

## § 6 (Fn 3)

### Weitere Verkaufssonntage und -feiertage

(1) An jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Ein öffentliches Interesse liegt insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebot dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs im Sinne des Satzes 2 Nummer 1 wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Bei Werbemaßnahmen des Veranstalters müssen die jeweiligen Veranstaltungen gemäß Satz 2 Nr. 1 für die Öffnung der Verkaufsstellen im Vordergrund stehen.

(2) Verkaufsstellen in Kurorten, Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten mit besonders starkem Tourismus dürfen an jährlich höchstens 40 Sonn- oder Feiertagen bis zur Dauer von acht Stunden geöffnet sein. Neben den Waren, die für diese Orte kennzeichnend sind, dürfen Waren zum sofortigen Verzehr, frische Früchte, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen verkauft werden.

(3) Die zuständige oberste Landesbehörde wird ermächtigt, die Orte nach Absatz 2 durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Die Freigabe kann auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden.

(4) Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird ermächtigt, die Tage nach Absatz 1 und 2 durch Verordnungen freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Innerhalb einer Gemeinde dürfen nach Absatz 1 insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Erfolgt eine Freigabe nach Absatz 1 für das gesamte Gemeindegebiet, darf dabei nur ein Adventssonntag freigegeben werden. Erfolgt die Freigabe nach Absatz 1 beschränkt auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige, darf nur ein Adventssonntag je Bezirk, Ortsteil und Handelszweig freigegeben werden, insgesamt dürfen jedoch nicht mehr als zwei Adventssonntage je Gemeinde freigegeben werden. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen. Vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Tage nach Absatz 1 sind die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, die jeweilige Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer anzuhören.

(5) Von der Freigabe der Tage nach Absatz 1 und 4 sind ausgenommen:

1. die stillen Feiertage im Sinne des Feiertagsgesetzes NW,
2. Ostersonntag,
3. Pfingstsonntag,
4. der 1. und 2. Weihnachtstag und
5. der 1. Mai, der 3. Oktober und der 24. Dezember, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt.

Folgende Eckpunkte der Novellierung sind hervorzuheben:

- an höchstens **acht** nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im **öffentlichen Interesse** in der Zeit von **13 Uhr bis 18 Uhr** geöffnet sein (beachte in der Ratssitzung zuletzt am 07.06.2018 bekräftigte Selbstbeschränkung auf **drei** Sonn- und Feiertage)
- innerhalb einer Gemeinde, bestimmten Bezirkes, Ortsteiles oder Handelszweiges dürfen insgesamt nicht mehr als **16 Sonn- und Feiertage** im Jahr freigegeben werden
- der bisher geltende Anlassbezug ist entfallen; es müssen nun **gewichtige Sachgründe** eine weiterhin **ausnahmsweise** Sonn- oder Feiertagsöffnung begründen und im **öffentlichen Interesse** liegen

Nach LÖG liegt eine Verkaufsstellenöffnung im öffentlichen Interesse, wenn

- sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen stattfindet
- dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
- dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
- der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
- der Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen

dient.

Die Landesregierung hat versucht mit einer Anwendungshilfe, den Interessengemeinschaften des Handels, den anderen Beteiligten (vgl. § 6 Abs. 4 LÖG) und den Kommunen ein Mittel an die Hand zu geben, um rechtssicher die Genehmigung von Verkaufsstellenöffnungen an Sonn- und Feiertagen möglich zu machen.

Die Anwendungshilfe steht auf der Internetseite des Wirtschaftsministeriums des Landes NRW zum Download bereit.

Nach Inkrafttreten des LÖG zum 30.03.2018 sind ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf ([VG Düsseldorf, Beschluss vom 22.05.2018 – 3 L 1462/18](#) und drei Beschlüsse des [OVG Münster, Beschluss vom 27.04.2018 – 4 B 571/18](#) und [Beschluss vom 04.05.2018 – 4 B 590/2018](#) sowie der [Beschluss vom 25.05.2018 – 4 B 707/2018](#)) unter Berücksichtigung des novellierten Rechts bekannt geworden.

Die mit der Novellierung über den des Sachgrundes im Zusammenhang mit Festen, Märkten u.a. geschaffenen Sachgrund hinaus, sind Sachgründe, die aus Sicht der Verwaltung einer politischen/wirtschaftspolitischen Vorgabe durch den Rat der Stadt Köln bedingen. Anträge von Interessengemeinschaften können mit diesen Sachgründen selbstverständlich begründet werden. Sie sind dann von den Dienststellen zu prüfen, die dahingehend über die entsprechende Expertise (Amt für Stadtentwicklung und Statistik; Amt für Wirtschaftsförderung) verfügen. Über diese Expertise verfügt die zuständige Ordnungsbehörde in diesen Fällen nämlich nicht.

Für eine Beantragung einer Verkaufsstellenöffnung gem. § 6 LÖG wird nachfolgender Antragsvordruck vorbereitet um den Interessengemeinschaften die Antragstellung zu erleichtern: **Beachte:**

Maximal drei verkaufsoffene Sonntage im Jahr in Köln (Selbstbeschränkung durch Beschluss des Kölner Rates; zu beachten ist ebenfalls die angelegte Liste gesperrte Feiertage)

Bitte beachten Sie als Interessengemeinschaften, dass die Werbung für Ihre Anlassveranstaltung im Vordergrund steht. Werbung für die Verkaufsstellenöffnung muss eine untergeordnete Rolle spielen. Beispiele für eine geeignete Werbemaßnahme entnehmen Sie der Anwendungshilfe des Wirtschaftsministeriums. Verstößen wird im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens begegnet werden.

## Antrag auf Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen für die nächsten fünf Jahre

**Dellbrücker Hauptstraße, am 4. Sonntag eine vollständigen Wochenendes im September (25.9.2022, 24.9.2023, 29.9.2024, 28.9.2025, 27.9.2026)**

Antragsteller:	IG DELLBRÜCKERLeben e.V. [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
Bezeichnung des Anlass:	Markt:  Messe:  Örtliches Fest: Dellbrücker Festmeile jeweils am 4. Wochenende im September  Ähnliche Veranstaltung:
Anlassbeschreibung:	Seit mehr als 40 Jahren feiert Dellbrück am vierten Wochenende im September Stadtteilstadtteilfest. Es ist das längste Straßenfest in Köln, mit Musik- und Unterhaltungsprogramm auf zwei Bühnen, vielen Angeboten für Kinder und Familien, Präsentationen und Verkauf der anliegenden Händler, Gastronomen und Vereine unterstützt durch professionelle Marktbesucher.
Bildet die Anlassveranstaltung den Hauptgrund für Besucher/Besucherinnen die Veranstaltung zu besuchen oder steht die Ladenöffnung im Vordergrund? <small>Die Verwaltung muss insbesondere darlegen, dass und wie die hinter den in § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 bis 5 LÖG NRW genannten öffentlichen Interessen durch die Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen gefördert werden können. Dabei ist vor allem herauszuarbeiten, warum das Umsatz- oder Shoppinginteresse hierbei nicht im Vordergrund steht.</small>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (wenn nein, keine Aussicht auf Erfolg für eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Köln)
Bei dem Anlass handelt es sich um:	<input checked="" type="checkbox"/> eine historische Veranstaltung <input checked="" type="checkbox"/> eine Veranstaltung, welche zum 42. Mal stattfindet (2020/2021 ausgefallen) <input type="checkbox"/> erstmalig stattfindende Veranstaltung

<p><b>Besteht ein unmittelbar räumlicher und zeitlicher Bezug zur Anlassveranstaltung und den zur Öffnung vorgesehenen Verkaufsstellen?</b></p> <p><u>Hinweis:</u> Von einer räumlichen Nähe ist regelmäßig insbesondere dann auszugehen, wenn die örtliche Veranstaltung in den Straßenzügen, die zur Ladenöffnung vorgesehen sind, stattfindet. Eine zeitliche Nähe besteht dann, wenn die örtliche Veranstaltung am selben Tag, nicht notwendig zeitgleich, jedoch zeitlich überlappend stattfindet.</p> <p>Zwischen Veranstaltung und Verkaufsstellenöffnung muss ein angemessenes Verhältnis bestehen. Die in der Vergangenheit geschaffenen Anlässe um eine Verkaufsstellenöffnung zu erreichen, wie z.B. der Flohmarkt auf einem Möbelhausgelände, sogenannte Bauernmärkte mit 10 Zeltverkaufsstellen von Reisegewerbetreibenden, Grillfest (Spanferkelgrillen) in einem Gewerbegebiet, Hüpfburgen- und Eiertierveranstaltungen werden nicht genügen, Verkaufsstellenöffnungen zu genehmigen. Orientieren Sie sich hier an die vom Rat zuletzt genehmigten Anlässe.</p> <p>Räumliche Nähe ist gegeben bei örtlichen Veranstaltungen in den Straßenzügen, die zur Ladenöffnung vorgesehen ist; Gesamtveranstaltungsbereich einschl. Verbindungs- und Nebenstraßen, wenn die Veranstaltungsorte über diesen Bereich verteilt sind; <u>eine Ausweitung über den Bereich hinaus, wird nicht genehmigungsfähig sein;</u></p>	<p>x ja <input type="checkbox"/> nein (wenn nein, keine Aussicht auf Erfolg für eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Köln)</p> <p>Die „Dellbrücker Festmeile“ wird auf der ganzen Länge der Dellbrücker Hauptstraße gefeiert ( Von der Bergisch-Gladbacher-Str. bis zur Ecke Hatzfeldstr.) Auf diesen 830 Metern präsentieren sich viele Vereine und Dellbrücker Unternehmen. Ergänzt wird die Veranstaltung durch Fahrgeschäfte für Kinder, Schausteller, diverse Angebote zum Essen und Trinken und zwei Bühnen, auf der internationale, aber auch viele ortsansässige Künstler*innen auftreten.</p>
<p><b>Zieht die Anlassveranstaltung mehr Besucher als die der Verkaufsstellenöffnung?</b></p> <p>Fragestellung wird trotz Wegfall der Besucherprognose gestellt (vgl. Beschluss des VG Düsseldorf v. 22.05.2018); entgegen der Anwendungshilfe; juristische Bewertung der Verwaltung;</p>	<p>x ja <input type="checkbox"/> nein (wenn nein, keine Aussicht auf Erfolg für eine Genehmigung durch den Rat der Stadt Köln)</p>
<p><b>Besucher wegen Anlassveranstaltung:</b></p> <p><b>Besucher wegen Verkaufsstellenöffnung:</b></p> <p><b>Veranstaltungsfläche:</b></p> <p><b>Verkaufsfläche:</b></p>	<p>in den letzten Jahren: 30.000-50.000</p> <p>2000 – 3000 (Werte aus anderen Sonntagsöffnungen/ Shoppingevents)</p> <p>830 m entlang der Dellbrücker Hauptstraße, von der Bergisch-Gladbacher-Str. bis zur Ecke Hatzfeldstr., sprich ca. 8300 m<sup>2</sup></p> <p>ca. 2500m<sup>2</sup> (die Filialisten wie Rewe, DM, Tchibo und Rossmann beteiligten sich in der Vergangenheit nie an den verkaufsoffenen Sonntagen)</p>
<p><b>Quellenangabe und Belege zu Besucheraufkommen, Veranstaltungsfläche und Verkaufsfläche:</b></p> <p>Das OVG Münster verlangt, dass sich die Stadt Köln in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren und dokumentierten Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschafft (auch hier VG Düsseldorf)</p>	<p><a href="https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/mein-blatt/koelner-wochenspiegel/muelheim/dellbruecker-strassenfest-lockte-tausende-feierfreudige-an-koelns-laengste-festmeile-31347166">https://www.rheinische-anzeigenblaetter.de/mein-blatt/koelner-wochenspiegel/muelheim/dellbruecker-strassenfest-lockte-tausende-feierfreudige-an-koelns-laengste-festmeile-31347166</a></p> <p><a href="https://www.ksta.de/koeln/muelheim/stadteilfest-so-war-das-dellbruecker-strassenfest-28484124">https://www.ksta.de/koeln/muelheim/stadteilfest-so-war-das-dellbruecker-strassenfest-28484124</a></p>

	<p>Ordnungsamt Köln</p> <p>Die Schätzung zu den Besuchen aus der Verkaufsstellenöffnung ergibt sich aus den Erfahrungen des Abendevents „Dellbrück vorOrt erleben“. Da haben die Besucher*innen Giveaways bekommen, anhand derer wir die Frequenz auswerten konnten. An diesen Abenden verteilten wir jeweils 1500 Giveaways an die Besucher*innen.</p>
<p>Die nachfolgend genannten Sachgründe wurden im Rahmen der Novellierung des LÖG geschaffen. Verkaufsoffene Sonntage wurden bis dahin ausschließlich aufgrund von Veranstaltungen von den zur Antragstellung berechtigten Interessengemeinschaften genehmigt. Eine Antragstellung von Seiten der Verwaltung ist nicht beabsichtigt und vom Rat in Richtung Verwaltung (politische/wirtschaftspolitische Erwägungen) auch nicht aufgegeben. Die nachfolgenden Sachgründe können allerdings kumulativ vorliegen und der Verwaltung dazu dienen, dem Rat das öffentliche Interesse über den Anlass-bezug/-zusammenhang hinaus zu begründen. Hier sind die Antragsberechtigten/Interessengemeinschaften gefordert, diese Sachgründe geltend zu machen/nachzuweisen und überprüfbare Belege vorzulegen.</p> <p>Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept liegt hier zum Download bereit. Es wird gefordert, dass die Kommune auf der Grundlage eines Einzelhandelskonzepts mit der Sonntagsöffnung gezielt einen der genannten Sachgründe verfolgt. Derzeit enthält das Einzelhandelskonzept Sonntagsöffnungen noch nicht als Mittel, um das öffentliche Interesse in Gestalt der benannten weiteren Sachgründe zu fördern. Die nachfolgend genannten Sachgründe können daher derzeit nicht mit dem aktuellen Einzelhandelskonzept begründet werden.</p>	<p>Eine Zählung der Besucher*innen der „Dellbrücker Festmeile“ wurde in den vergangenen Jahren nicht durchgeführt. In der Presse wurde über eine Vielzahl von Besuchern berichtet (30.00 – 50.000) Die Anzahl der Besucher*innen können nur so von uns geschätzt werden.</p> <p>Diese Vorgehensweise, anhand von qualitativen Daten den prägenden Charakter einer Veranstaltung zu belegen, wird vom OVG für das Land NRW anerkannt. Auf einer Informationsveranstaltung am 21. 06. 2017 mit dem OVG Münster beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW erläuterten die OVG Richter Details ihrer Rechtsprechung. (Information hierzu von der IHK Köln) Nach Aussagen der OVG Richter ist es zulässig, dass der prägende Charakter einer Veranstaltung beispielweise anhand von Presseberichterstattungen der letzten Jahre, Berichten des Ordnungsamtes über vergangene Veranstaltungen, Sicherheitskonzepten für die geplante Veranstaltung, Aussagen über Straßensperrungen, Verkehrs- und Parkraumkonzepten als auch anhand von der Art und Umfang der Veranstaltungswerbung belegt werden kann. In seinem Urteil (Entscheidungsdatum 07. 12. 2017 Aktenzeichen 4 B 1538/17) bekräftigt das OVG diese Sichtweise.</p>

<p><b>Ladenöffnung dient dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots</b></p> <p>Hinweis: Der amtlichen Begründung zum Gesetzesentwurf ist zu entnehmen, dass der stationäre Einzelhandel vielerorts einer Gefährdung durch den Online-Handel unterliegt. Dem soll durch begrenzte Freigabe von Sonntagsöffnungen begegnet werden. Hier sei auf den Beschluss des OVG Münster vom 27.04.2018 hingewiesen. Die Kammer kommt hier nämlich, anders als der Gesetzgeber zu dem Ergebnis, <u>dass die allgemeine, für den stationären Einzelhandel einer jeden Kommune ganzjährig bestehende Konkurrenzsituation zum Onlinehandel für sich genommen nicht geeignet ist</u>, eine Ausnahme von der Regel der Sonn- und Feiertagsruhe zu begründen. Die Kammer weist ausdrücklich darauf hin, dass der Einzelhandel <b>selbst</b> und <b>ausdrücklich</b> gefordert ist, stets gewichtige, im Einzelfall festzustellende und in der Abwägung dem gebotenen Sonn- und Feiertagsschutz gegenüberzustellende öffentliche Interessen vorzutragen.</p> <p>Es werden danach Belege benötigt, die nachprüfbar ausführen, dass der stationäre Einzelhandel vor Ort gefährdet ist. (z.B. Leerstände; Verarmung des Angebots, Erhalt bestehender oder Schaffung neuer Arbeitsplätze)</p>	<p>Da ein Stadtteilstfest nur Sinn für das Veedel macht, wenn sich viele ansässige Unternehmen beteiligen, ist eine Öffnung am Sonntag unabdingbar. Bei so vielen Besuchern ist es enorm wichtig auch sein Sortiment im Geschäft präsentieren zu können.</p> <p>Vor allem durch die letzten, von Corona geprägten Jahre, verzeichnen wir auch auf der Dellbrücker Hauptstraße Leerstände. Diese werden oft nicht durch Einzelhändler, sondern durch Dienstleister (Immobilienmakler, Versicherungen etc.) gefüllt. Für eine lebendige Einkaufsstraße ist der individuelle Einzelhandel aber unabdingbar. Dei „Dellbrücker Festmeile“ bietet dem stationären Einzelhandel die Möglichkeit sich einem großen Publikum zu präsentieren und für sich Werbung zu machen.</p>
<p><b>Ladenöffnung dient dem Erhalt, der Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche (Versorgungsinteresse, insbesondere weniger mobiler und ältere Teile der Bevölkerung; Sicherstellung wohnortnaher Versorgung)</b></p> <p>Hinter dem Sachgrund steht das grundgesetzlich geschützte Versorgungsinteresse der Bevölkerung, insbesondere der weniger mobilen und älteren Teile der Bevölkerung. Zentrale Versorgungsbereiche müssen erhalten bleiben, da ihnen eine herausragende Bedeutung für den Bestand und die Entwicklung der Städte und Gemeinden, insbesondere der Sicherstellung wohnortnaher Versorgung zukommt. Als zentrale Versorgungsbereiche gelten daher nicht nur Stadtteilzentren, die im überörtlichen Funktionszusammenhang eine bedeutende Rolle einnehmen, sondern auch die Quartiers- und Nahversorgungs- bzw. Nahbereichszentren.</p>	<p>Um der Verödung des Einzelhandels entgegen zu gehen, sind Veranstaltungen wie die „Dellbrücker Festmeile“ wichtig. Eine Schließung des stationären, inhabergeführten Einzelhandels könnte auch eine Schließung der Grundversorger nach sich ziehen und somit der älteren und/oder mobil eingeschränkten Bevölkerung die Versorgung erschweren.</p>
<p><b>Ladenöffnung dient der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren</b></p> <p>Mit dem Sachgrund soll der Gefahr einer drohenden Verödung der Innenstädte mit negativen Auswirkungen auf die örtlichen Lebens- und Wohnverhältnisse der Bevölkerung begegnet werden. Zielrichtung der Regelung ist es, umfangreichen Leerständen bei Gewerbe- und Wohnimmobilien und der Abwanderung von Einzelhändlern und Einzelhändlerinnen oder deren Geschäftsaufgabe entgegenzuwirken. Er soll der Belebung der Innenstädte und örtlichen Zentren dienen.</p>	<p>Durch die Veranstaltung wird die Attraktivität des Veedels erhöht. Auch für die Vereine ist es ein wichtiger Termin um neue Mitglieder zu werben, Spenden zu sammeln und sich zu präsentieren. Auch wird die Dellbrücker Hauptstraße als Treffpunkt wahrgenommen. Das unterstützen wir über das ganze Jahr mit anderen Veranstaltungen.</p>

<p>Ladenöffnung steigert überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen</p> <p>Das Interesse von Kommunen, als attraktiver und lebenswerter Standort wahrgenommen zu werden und sich entsprechend selbst darstellen zu können und sichtbar zu machen, stellt aus Sicht des Landesgesetzgebers ebenfalls einen gewichtigen Sachgrund dar. <u>Der Sachgrund zielt auch auf den Erhalt kleinerer Kommunen ab, da diese im Gegensatz zu größeren Städten mehr Schwierigkeiten haben, neue Einwohner und Unternehmen anzuziehen.</u></p> <p>Er wird daher hier nicht weiter ausgeführt.</p>	<p>Durch die positive Berichterstattung in der Presse, die gerne auch den örtlichen Einzelhandel und die Vereine in den Vordergrund stellt, welche sich durch besondere Aktionen zum Stadtteilstfest auszeichnen.</p> <p>Es ermöglicht dem Veedel, sich in Gänze zu präsentieren und vereint somit Einzelhandel, Vereine und Kulturschaffende, die sich gemeinsam auf dem Stadtteilstfest präsentieren.</p>

# Kölner Stadt-Anzeiger

Kölner Stadt-Anzeiger | Köln | Mülheim

## Dellbrücker Festmeile: Ein Fest für Bürger und Händler



Der Veranstalter schätzt, dass an beiden Tagen zusammen 180 000 Besucher kamen.

Foto: Tobias Christ

Von Tobias Christ | 25.09.12, 13:07 Uhr

**Dellbrück** - Wenn der Weihnachtsmann im Herbst Urlaub hat, geht er gern im Rechtsrheinischen bummeln. Wolfgang Bergmann ist aus Mülheim gekommen, um sich auf der Dellbrücker Hauptstraße umzuschauen. In der Adventszeit ist er manchmal als Nikolaus oder als Weihnachtsmann unterwegs – der ideale Job für den 58-Jährigen mit dem weißen Rauschbart und der stattlichen Statur. Aber jetzt gibt es ja keine Geschenke zu verteilen, also kann Wolfgang Bergmann auf dem Dellbrücker Straßenfest mal sich selbst etwas Gutes gönnen. Viele andere wollen das auch: Am ersten Tag schiebt sich schon bald eine dichte Menschenmasse über die leicht hügelige Geschäftsmeile. Das Angebot dort findet Bergmann richtig gut. „Hier kann man angenehm Geschäfte gucken.“ An diesem Wochenende noch einiges mehr.

Etwa 60 Stände haben örtliche Gewerbetreibende zwischen Bergisch Gladbacher Straße und Thurner Straße aufgebaut, weitere 60 stammen von auswärtigen Händlern. Dazu geben Künstler wie Tommy Stern, Graham Bonney und De Boore auf der Bühne ihr Bestes. Karlheinz Dreesen, Vorstandsmitglied der veranstaltenden Interessengemeinschaft „Treffpunkt“ Dellbrücker Hauptstraße, schätzt die Besucherzahl (durch die Veranstalterbrille) auf 180 000 – an beiden Tagen zusammen. Die ortsansässigen Händler seien in diesem Jahr besonders zahlreich vertreten, freut er sich.

### Noch mehr Programm im nächsten Jahr

Im nächsten Jahr wolle der neu gewählte Vorstand noch mehr Dellbrücker Geschäfte und Vereine ins Boot holen. Auch für Kinder und Jugendliche solle mehr geboten werden. Es werde sich einiges ändern am Konzept des drittgrößten Straßenfests in Köln, kündigt Dreesen an. Kevin und Dennis sind zufrieden mit der Party, so wie sie ist. Etwas abseits vom großen Trubel haben sie ihre gebrauchten Spielsachen drapiert. Der elfjährige Kevin hat kurz nach dem Start schon zwei Konsolenspiele und zwei Kunststoff-Dinosaurier unter die Leute gebracht. Sein Freund Dennis, zwölf Jahre alt, konnte sogar fünf Konsolenspiele absetzen. 22,70 Euro liegen am Nachmittag des ersten Festtags in seiner Kasse – ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum ersehnten iPod.

Für andere sind Unterschriften die härtere Währung. Der „Förderverein Inklusive Gesamtschule Dellbrück“ wirbt um Unterstützung für das große Ziel, Haupt- und Realschule in Dellbrück Schritt für Schritt in eine Gesamtschule umzuwandeln. Anne Ratzki vom Vorstand des Vereins sieht großen Bedarf dafür: Im Rechtsrheinischen fehlten 248 Gesamtschulplätze. Die Liste der Unterschriften wird schon am ersten Festtag deutlich länger. Auch Oberbürgermeister Jürgen Roters spricht sich bei einem Rundgang für die Gesamtschule aus. Allerdings müsse noch Überzeugungsarbeit geleistet werden, vor allem unter den Realschullehrern: „Die sind noch nicht ganz vorne in der Befürworterfront“, so Roters.

### Besucher lassen es sich schmecken

Zusammen mit dem Oberbürgermeister informieren sich Mülheims Bezirksbürgermeister Norbert Fuchs, Ratsherr Horst Noack und Bundestagsabgeordneter Karl Lauterbach über die Sorgen, Nöte und Angebote der Vereine. Karl Lauterbach, Mediziner und Gesundheitsexperte, macht sich aber auch beim Anblick von Würstchenbuden und Reibekuchen-Ständen so seine Gedanken: „Alles, was hier geboten wird, ist schmackhaft, aber nicht gesund“, so der Sozialdemokrat. Vielen Besuchern ist dies an diesem Tag egal: Sie lassen es sich sichtlich schmecken.

Etwas ganz ohne Fett und Kalorien ersteht Hobby-Weihnachtsmann Wolfgang Bergmann: ein Weihnachts-Outfit für das Auto, bestehend aus einer roten Nase für den Kühlergrill und Elch-Geweihen für die Fenster. „Optimal, passt doch schön“, freut sich Bergmann über sein Sieben-Euro-Schnäppchen. Ob er die Hupe nun durch Glöckchen ersetzt und den Airbag durch einen Sack voller Geschenke, lässt der Weihnachtsmann vorerst offen.

### Auch interessant

Anzeige

Anzeige

### 5-Minuten-Training (Gratis PDF-Download)

Fit, Gesund und Schlank

Anzeige

### [Bilder] So Hätten Diese 30, Harry Potter Film-Charaktere Wirklich Aussehen Müssen

xfreehub

Anzeige

Anzeige

### Köln: GEERS sucht 700 Testhörer vor 1971 geboren

GEERS

### Was passiert mit guten Menschen an einem üblen Ort? Sie verhalten sich übel...

Joyn

Anzeige

### Nordrhein-westfalen BGH-Urteil: Sensation für alle privat Krankenversicherten

Rechtetipp: Online Artikel

Anzeige

### Notruf-Uhr: Senioren in Köln sind begeistert. Kostenlos

Hausnotruf Heute

### Unglaublich, was HelloFresh abliefern: Tausende gehen jetzt



Redakteur  
**RAG - Redaktion**

## Dellbrücker Straßenfest lockte tausende Feierfreudige an

# Kölns längste Festmeile

25. September 2018, 10:44 Uhr • 4× gelesen



Verkaufsstände, Gewinnspiele, Live-Musik und ein reichhaltiges kulinarisches Angebot lockten zwei Tage lang auf die Dellbrücker Hauptstraße. • Foto: Flickr • hochgeladen von [RAG - Redaktion](#)

**Dellbrück - (sf). Seit 40 Jahren lockt das Straßenfest auf der Dellbrücker Hauptstraße Besucher an und auch dieses Jahr war die Festmeile gut besucht. Kölns längste, über zwei Kilometer lange Festmeile bot reichlich Gelegenheiten zum Shoppen und Stöbern.**

Auf der Bühne zeigten Tanzgruppen aus dem Veedel ihr Können und Live-Bands gaben sich das Mikro in die Hand. Auch beim Tankstellenfest rund um die SB Tankstelle Keimes war viel los: Hier feierten die Besucher unter anderem mit der Beatles-Coverband „The Mersey Beatles“, die extra aus Liverpool angereist war. Der zweite Festtag war mit einem verkaufsoffenen Sonntag verbunden, an dem viele Besucher die Gelegenheit nutzten, ganz entspannt auf Schnäppchenjagd zu gehen.



[Mehr Bilder](#)



Gefällt 0 mal



Redakteur:

**RAG - Redaktion**

[Folgen](#)



4 folgen diesem Profil

KOMMENTARE